

Sterbehilfe: Richtlinien geben Sicherheit

Zum Interview «'Entscheidend ist der Wille der Person'» in der Ausgabe vom 6. Juni.

Das Gespräch mit dem Pathologen Daniel Wyler erhellt viele Aspekte von Sterben und Tod. Dass die Unfallchirurgen sofort das Interesse verlieren, falls aus dem Patienten eine Leiche wird, das leuchtet ein, aber es wird kaum je ausgesprochen. Und dass umgekehrt der Rechtsmediziner viel besser darauf eingestellt ist, Leichen zu sezieren, als am Sterbebett zu sitzen, versteht man als Leser auch. Beeindruckend die klare Haltung Wylers zum Patientenwillen: Nur der Betroffene selbst sollte das letzte Wort darüber haben, wann die Behandlung einzustellen ist, weil das Sterben nicht aufzuhalten, sondern nur hinauszuzögern ist. Die Einstellung mancher Mediziner, der Tod sei ihr Feind und ein unnatürliches Ereignis, das sie auf jeden Fall verhindern müssten, teilt Wyler nicht. Ergänzend zu seinen

Ausführungen über Patientenverfügungen kann man sagen: Der nunmehr Sterbende hat rechtzeitig zuvor seinen Willen klargemacht, Angehörige und Behandlungsteam haben Ge-

wissheit darüber, was er sich wünscht. Alle sind von Zweifeln und Ungewissheiten befreit. Auf die Tatsache, dass die letzten Tage eines sterbenden Menschen im Spital die teuersten sind, darf man hinweisen. Einfluss auf den Zeitpunkt eines bestimmten Todes sollte sie nicht haben: Aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus sollte niemand früher sterben, sehr wohl aber sollte jede und jeder Hospitalisierte zuvor festlegen dürfen, in welchem Fall die Geräte abgestellt werden sollten, die allein ihn am Leben erhalten. Das blosse Dahinvegetieren, angeschlossen an Lebenserhaltungssysteme, ist für viele undenkbar. Wenn sie für sich diese Wahl ablehnen, muss das zulässig sein. Den Standpunkt, dass Sterbehilfeorganisationen eingebunden sein sollten in das System von Pflege und Mitbestimmung über den Todeszeitpunkt, teilt die *terzStiftung*. Ihr Präsident, René Künzli, hat in einer mit Prof. Dr. Helmut Bachmaier zusammen verfassten «Sterbeethik» bereits vor acht Jahren darauf hingewiesen. Nur klare Richtlinien, möglichst Bundesgesetze, können hier Sicherheit geben.

Thomas Meyer, terzStiftung, Leiter Wissenschaft, Berlingen (Thurgau)